



Straßen- und Brückenamt
Öffentliche Beleuchtung

Josef-Brandstätter-Straße 4
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4600
Fax +43 662 8072 4640
strassenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Thomas Egger
Tel. +43 662 8072 4605

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/55672/2020/001

18.8.2020

Betreff

Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer
Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des
Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Trautmannstraße zwischen Haimlgasse und Trautmannstraße ON8 auf
Gst. 1463, KG Maxglan.
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Zur verkehrssicheren Aufschließung soll der unbeleuchtete Teil in der Trautmannstraße zwischen Haimlgasse und Trautmannstraße ON8 um fünf Lichtpunkte erweitert werden.

Das betroffene Teilstück ist ca. 150m lang. Durch den Neubau kann die Sicherheit deutlich erhöht und ein bestehender Angstraum verringert werden. Zum Einsatz sollen LED Leuchten mit mehrstufiger Nachtabsenkung kommen.

Eine normgerechte Straßenbeleuchtung mit fünf Lichtpunkten belastet das Budget der Öffentlichen Beleuchtung in diesem Fall mit ca. € 20.000,--.

Die Bedeckung erfolgt auf VASSt. 5.61218.050000.8 mit € 3.700,- und VASSt. 5.61263.050000.4. mit € 16.300,-

Folgekosten:

Jährliche Energiekosten Gesamtanlage ca. € 60,--, Leuchtmittlersatzkosten (LED, Vorschaltgeräte, Lebensdauer ca. 15 Jahre) ca. € 43,--/Jahr für die Gesamtanlage. Wartungsaufwand (Fahrzeug + Personal) nach EN 8001 (alle 5 Jahre Reinigung, Prüfung) durchschnittlich € 300,--/Gesamtanlage/Jahr.

Anlagenstandzeit von ca. 25 bis 30 Jahren. Diese Summen werden in den Wartungsplan aufgenommen und im jeweiligen Budget angemeldet.

Aufgrund des § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz ist durch den Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg ein Beschluss über den Zeitpunkt des Erfordernisses zur Errichtung der Straßenbeleuchtung zu fassen.

Es ergeht folgender

Amtsvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 20.4.2020 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Trautmannstraße zwischen Haimlgasse und Trautmannstraße ON8 auf Gst. 1463, KG Maxglan.

Der Sachbearbeiter:
Thomas Egger

Der Amtsleiter:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Für die Baudirektion-Baucontrolling:
Dipl.-Ing. Christian Bratka

Gesehen: Die rechtskundige Sachbearbeiterin:
Mag. Claudia Humer

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Die Stadträtin:
Mag. MBA Martina Berthold

Beilage: Plan Haimlgasse bis Trautmannstraße ON8 (M 1



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>